



Brüssel, den 4. Juni 2021
(OR. en)

9314/21

SOC 364
EMPL 271
EDUC 218
SAN 341
ECOFIN 549

VERMERK

Absender: Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Europäisches Semester
b) Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses
für Sozialschutz zu dem Vorschlag der Kommission für ein überarbeitetes
sozialpolitisches Scoreboard
– Billigung

Die Delegationen erhalten beiliegend die oben genannte Stellungnahme, die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 14. Juni 2021 gebilligt werden soll.

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu dem Vorschlag der Kommission für ein überarbeitetes sozialpolitisches Scoreboard

1. Am 4. März 2021 hat die Europäische Kommission ihre Mitteilung über den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte¹ veröffentlicht, in der greifbare Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Grundsätze der Säule² als gemeinsame Anstrengung der Mitgliedstaaten und der EU umrissen werden. Der Aktionsplan umfasst ferner einen Vorschlag zur Überarbeitung des sozialpolitischen Scoreboards, indem der bestehende Satz von Indikatoren aktualisiert wird, um eine umfassendere Verfolgung der Fortschritte bei der Umsetzung der Säule zu ermöglichen. Auf ihrer informellen Tagung vom 8. Mai 2021 haben die Staats- und Regierungschefs der Union die Erklärung von Porto angenommen, in der auch auf den Aktionsplan der Kommission zur Umsetzung der Säule Bezug genommen und die darin vorgeschlagene Überarbeitung des sozialpolitischen Scoreboards begrüßt wird.
2. In ihren Sitzungen vom 11. bzw. 12. März 2021 haben der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz ihre jeweiligen für Indikatoren zuständigen Arbeitsgruppen damit beauftragt, den Vorschlag zur Überarbeitung des bestehenden sozialpolitischen Scoreboards zu prüfen und den Ausschüssen im Mai über ihre Ergebnisse Bericht zu erstatten. In den für Indikatoren zuständigen Arbeitsgruppen wurde im Rahmen mehrerer hierfür vorgesehener Sitzungen zwischen März und Mitte Mai³ eingehend über den Kommissionsvorschlag beraten, woraufhin die Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppen die Ausschüsse gemeinsam über die Ergebnisse der Beratungen unterrichteten.
3. Auf der Grundlage der gemeldeten Ergebnisse der für Indikatoren zuständigen Arbeitsgruppen haben die Ausschüsse eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Vorschlag für ein überarbeitetes sozialpolitisches Scoreboard erarbeitet, die im Folgenden und im Anhang wiedergegeben wird; zum gegenwärtigen Zeitpunkt bezieht sich die Stellungnahme vor allem auf die im Kommissionsvorschlag festgelegten Leitindikatoren.

¹ Dok. ST 6649/21 + ADD 1-2.

² [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32017C1213\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32017C1213(01))

³ Der Ausschuss für Bildungsfragen wurde zu Indikatoren im Zusammenhang mit den Bereichen Bildung, Lernen und Ausbildung konsultiert.

4. Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz nehmen den Kommissionsvorschlag für ein überarbeitetes sozialpolitisches Scoreboard zur Kenntnis und begrüßen, dass die abschließende Bearbeitung dieser Überarbeitung in Zusammenarbeit mit den beiden Ausschüssen durchgeführt werden soll. Sie schließen sich der Auffassung an, dass die Überwachung und Bewertung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Lage in der Union auf integrierte und sichtbarere Weise verbessert werden sollte.
5. Bislang sind die Ausschüsse übereingekommen, die vorgeschlagenen neuen Leitindikatoren neben den bisherigen Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards aufzunehmen, wie im Kommissionsvorschlag dargelegt, damit sie im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht verwendet werden können, wobei den erforderlichen Klarstellungen ihrer Definitionen und ihrer Verwendung Rechnung zu tragen ist (siehe Anhang). Dies umfasst gegebenenfalls auch weitere Erläuterungen in Bezug auf die Bewertung einiger bestehender Indikatoren. Ist bisher kein Leitindikator für einen bestimmten Grundsatz verfügbar, so wird weiter darauf hingearbeitet, dass alle Grundsätze der Säule abgedeckt sind.
6. Weitere Beratungen sind in Bezug auf die Frage erforderlich, ob sekundäre Indikatoren in das sozialpolitische Scoreboard aufgenommen werden sollen, wie dies auch von der Kommission vorgeschlagen wurde, um die Analyse des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts zu ergänzen. Die Ausschüsse sind der Auffassung, dass diese Analyse weiterhin unterstützt werden sollte, auch durch die bestehenden Überwachungsinstrumente der beiden Ausschüsse und die darin enthaltenen Indikatoren. Wenngleich die Ausschüsse keine Einwände gegen die Verwendung der vorgeschlagenen sekundären Indikatoren zur Unterstützung der Analyse des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts erheben, sollten diese jedoch nicht formal als *sekundäre Indikatoren* bezeichnet werden, bis eine Einigung in Bezug auf die Aufnahme sekundärer Indikatoren in das Scoreboard erzielt worden ist.
7. Der vorstehende Standpunkt zu den sekundären Indikatoren spiegelt die Beratungen in den für Indikatoren zuständigen Arbeitsgruppen der beiden Ausschüsse wider, in denen mehrere Mitglieder Vorbehalte hinsichtlich des Mehrwerts der Aufnahme eines festen Satzes an sekundären Indikatoren geäußert haben. Einige Mitgliedstaaten sind der Ansicht, dass der Schwerpunkt des sozialpolitischen Scoreboards lediglich auf Leitindikatoren liegen sollte, und fordern zugleich Flexibilität in Bezug auf die Verwendung zusätzlicher Indikatoren und bestehender Überwachungsinstrumente der Ausschüsse, um die Analyse der Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards zu unterstützen.

8. Dennoch wurden im Rahmen dieser Beratungen die meisten der vorgeschlagenen neuen sekundären Indikatoren einzeln für eine mögliche Aufnahme in einen Satz sekundärer Indikatoren vereinbart, für den Fall, dass letztlich ein Konsens über die Aufnahme sekundärer Indikatoren erzielt werden sollte (siehe Zusammenfassung im Anhang).
9. Die Ausschüsse nehmen zur Kenntnis, dass die Kommission die Rolle sekundärer Indikatoren bei der Verwirklichung einer breiten Abdeckung der Grundsätze der Säule hervorgehoben hat und betont hat, wie wichtig es – ihrer Ansicht nach – im Sinne der Genauigkeit und der Knappheit ist, über einen festen Satz an Indikatoren zu verfügen. Zugleich hat die Kommission die Bedeutung der bestehenden Überwachungsinstrumente des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz als Ergänzung zum sozialpolitischen Scoreboard anerkannt und sich verpflichtet, sie gegebenenfalls entsprechend der derzeitigen Praxis weiterhin zu nutzen.
10. Die beiden für Indikatoren zuständigen Arbeitsgruppen haben zwar eingehend über die sekundären Indikatoren beraten, jedoch ist diesbezüglich weitere Arbeit erforderlich. Die Ausschüsse werden in naher Zukunft auf diese Frage zurückkommen, insbesondere um weiter darüber zu beraten, wie angemessen es ist, über einen festen Satz an sekundären Indikatoren im sozialpolitischen Scoreboard zu verfügen, um die Analyse des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts und seine Struktur zu ergänzen.
11. Mit Blick auf die Zukunft halten es die Ausschüsse für erforderlich, eine umfassende Aussprache über die Rolle des sozialpolitischen Scoreboards im Verhältnis zu anderen bestehenden Überwachungsinstrumenten zu führen, wie in ihrem gemeinsamen Bewertungsbericht zur Strategie Europa 2020 gefordert, um die Methodik für die Bewertung der Leitindikatoren des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts zu verfeinern und Vorschläge für geeignete Indikatoren zu prüfen, die die verbleibenden Lücken in Bezug auf die Grundsätze der Säule schließen sollen, welche bisher noch nicht oder noch nicht ausreichend abgedeckt sind.

ANHANG – Neue, zur Aufnahme vereinbarte Leitindikatoren, Änderungen bestehender Leitindikatoren und Informationen über sekundäre Indikatoren für eine mögliche künftige Aufnahme in das sozialpolitische Scoreboard

Neue Leitindikatoren

1. *Beteiligung Erwachsener am Lernen innerhalb der letzten 12 Monate.*

Dem Indikator ist eine erläuternde Fußnote beizufügen, in der die Änderung der Datenquelle von der Erhebung zur Erwachsenenbildung auf die Arbeitskräfteerhebung im Jahr 2022 anzugeben ist. Die Kommission wird den Indikator zusammen mit Eurostat überwachen und eine gründliche Analyse der Daten der beiden Erhebungsquellen durchführen, sobald diese verfügbar sind (2023), um potenzielle Probleme anzugehen und die Qualität und Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

2. *Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (AROPE, 0-17).* Dem Indikator ist eine erläuternde Fußnote beizufügen, in der dargelegt wird, dass die Analyse des Indikators durch die ihm zugrunde liegenden Komponenten⁴ für die Bevölkerung im Kindesalter gestützt werden sollte. Die Bewertung sollte durch kinderspezifische Aspekte ergänzt werden, insbesondere unter Verwendung des jüngst angenommenen kinderspezifischen Indikators für die Deprivation.

⁴ Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation (SMSD), Quote der von Armut bedrohten Personen (AROP) und Anteil der (Quasi-)Erwerbslosenhaushalte (QJ).

3. **Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen.** *Der Selbstauskunfts-Charakter des Indikators und seine Definition sind in einer erläuternden Fußnote zu vermerken, in der hervorgehoben wird, dass er auf dem Ansatz des „Global Activity Limitation Indicator“ (globaler Indikator für Einschränkungen bei Aktivitäten, GALI) basiert (der vollständige Text des GALI sollte verfügbar gemacht werden). Es sollten Einzelheiten zum Zusammenhang zwischen der Behinderungsquote und der Größe der Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene bereitgestellt werden, solange dieser Zusammenhang besteht. Die Kommission wird die Qualität des Indikators weiterhin überwachen und ihn mittelfristig zusammen mit Eurostat überprüfen, sobald auf der Arbeitserhebung basierende Daten vorliegen (2023); sie wird weitere Schritte zur Verbesserung der länderübergreifenden Vergleichbarkeit unterstützen und die Entwicklung zusätzlicher Indikatoren in diesem Bereich prüfen.*
4. **Quote der Überbelastung durch Wohnkosten.** *Dem Indikator ist eine erläuternde Fußnote beizufügen, in der hervorgehoben wird, dass bei der Analyse des Indikators zusätzliche unterstützende Informationen (einschließlich Klarstellungen zur Definition und zu den erfassten Kosten und Zulagen/Zuschüssen) und Vorbehalte anzuwenden sind, darunter einschlägige Aufschlüsselungen (beispielsweise nach Einkommensquintil, Armutsrisiko und Wohnsituation) und ergänzende Indikatoren zur Unterstützung der Analyse.*

Änderungen bestehender Leitindikatoren

1. Es wurde ferner eine Einigung über die Änderung der Altersgruppe erzielt, die vom Indikator für junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, (NEET-Quote) erfasst wird, und zwar von 15-24 auf 15-29 Jahre.

2. Wird der spezifische Leitindikator für von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen (AROPE) sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für die Bevölkerung im Kindesalter verwendet, so sollten seine Komponenten als Teil des Hauptindikators behandelt werden (und könnten somit von der Liste der sekundären Indikatoren gestrichen werden); er sollte wie folgt mit Fußnoten versehen werden, um die Benutzer auf die Komponenten aufmerksam zu machen:

AROPE 0+ (), AROPE 0-17 (**)*

Fußnoten

() Zusammen mit seinen drei Subindikatoren: SMSD 0+, AROP 0+ und QJ 0-64.*

*(**) Zusammen mit seinen drei Subindikatoren: SMSD 0-17, AROP 0-17 und QJ 0-17.*

Es würden weiterhin nur die Leitindikatoren (nicht die Teilkomponenten) anhand der Methodik des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts analysiert.

3. Der Leitindikator für das Nettoeinkommen eines alleinstehenden kinderlosen Vollzeitbeschäftigten mit durchschnittlichem Einkommen wurde gestrichen.

Informationen über sekundäre Indikatoren für eine mögliche künftige Aufnahme in das sozialpolitische Scoreboard

Eine Einigung wurde ausschließlich über die folgenden potenziellen sekundären Indikatoren erzielt:

- diejenigen, die in den gemeinsamen Zuständigkeitsbereich der beiden für Indikatoren zuständigen Arbeitsgruppen fallen (*„Unterschied im Leistungsdefizit zwischen dem untersten und dem obersten Viertel des sozioökonomischen Index (PISA)“* und *„Kinder ab dem Alter von 3 Jahren bis zum verpflichtenden Grundschulalter in formaler Kinderbetreuung“*),
- diejenigen, die ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der für Indikatoren zuständigen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses fallen (*„Teilnahme von gering qualifizierten Erwachsenen am Lernen“*, *„Anteil arbeitsloser Erwachsener, die eine Lernerfahrung jüngerer Datums gemacht haben“*, *„Schwache schulische Leistungen (einschließlich digitaler Kompetenzen)“*, *„Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten“*, *„Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle pro 100 000 Arbeitnehmer (SDG)“* und *„Quote der Anspruchsberechtigten auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit [unter den Kurzarbeitslosen]“*),

- und diejenigen, die in den Zuständigkeitsbereich der für Indikatoren zuständigen Arbeitsgruppe des Ausschusses für Sozialschutz im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung fallen („Mediane Armutsgefährdungslücke“, „Einkommensanteil der unteren 40 % der Bevölkerung“, „Quote der Leistungsempfänger“ und „Anteil der Bevölkerung, der nicht in der Lage ist, die eigene Wohnung angemessen zu beheizen“).

Die Beratungen über die verbleibenden Vorschläge für neue sekundäre Indikatoren wurden nicht abgeschlossen und bis auf Weiteres vertagt („Sozialschutzausgaben gemessen an ihrem Anteil am BIP“, „Ausgaben für das Gesundheitswesen als Anteil am BIP“, „Öffentliche Ausgaben für die Langzeitpflege als Anteil am BIP“, „Abdeckung von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit“ und „Standardisierte vermeidbare Sterblichkeit“).

Darüber hinaus haben die Mitglieder vereinbart, dass einige zusätzliche sekundäre Indikatoren in die Liste der sekundären Indikatoren aufgenommen werden sollten, bis eine endgültige Einigung über die Verwendung des gesamten Satzes erzielt wird, nämlich der *kinderspezifische Indikator für die Deprivation* und der (Standard-) *Indikator für materielle und soziale Deprivation*, wobei geprüft werden muss, ob weitere Ergänzungen erforderlich sind. Im Gegensatz dazu wurde vereinbart, dass die Komponenten des Indikators *AROPE* (nämlich die Indikatoren *AROP*, *SMSD* und (*Quasi-)**Erwerbslosenhaushalte*) von der Liste der sekundären Indikatoren gestrichen werden sollten, da sie zusammen mit dem Hauptindikator *AROPE* zu betrachten sind, was in einer Fußnote erläutert wird.